VERÖFFENTLICHUNGEN DES VERBANDES
FÜR INTERNATIONALE VERSTÄNDIGUNG
HEFT 12

HÖHERES NATIONALGEFÜHL.



VISCOUNT HALDANE OF CLOAN.
LORD-KANZLER VON GROSS-BRITANNIEN.

PREIS 50 PFENNIG
KOSTENLOS FÜR MITGLIEDER DES VERBANDES
(MITGLIEDERBEITRAG MINDESTENS 3 MARK JÄHRLICH)

STUTTGART
DRUCK VON W. KOHLHAMMER
1914

Veröffentlichungen des Verbandes für internationale Verständigung.

Heft 1. **Der internationale Geist.** Von Nicolas Murray Butler. Preis 50 Pf.

Heft 2. **Die auswärtige Politik und die öffentliche Meinung.** Von Prof. Dr. Otfried Nippold. Preis 50 Pf.

Heft 3. **Die wichtigste Aufgabe des Völkerrechts.** Von Prof. Dr. Walther Schücking. Preis 50 Pf.

Heft 4. **Der Beitrag der christlichen Kirchen zur internationalen Verständigung.** Von Prof. Dr. Martin Rade. Preis 50 Pf.

Heft 5. **Frankreich und Deutschland.** Von Baron D'Estournelles de Constant. Preis 20 Pf.

Heft 6. **Formen internationaler Verständigung.** Von Professor Dr. Robert Piloty. Preis 50 Pf.

Heft 7. **Der Friedensgedanke in der Entwicklung des deutschen Volkes zur Nation.** Von Professor Dr. Martin Spahn. Preis 50 Pf.

Heft 8. **Über auswärtige Kulturpolitik.** Von Professor Dr. Karl Lamprecht. Preis 50 Pf.

Heft 9. **Der deutsche Chauvinismus.** Von Prof. Dr. Otfried Nippold. Preis 1 Mark.

Heft 10. **Ziele und Aufgaben des Verbandes für internationale Verständigung.** Von Prof. Dr. Otfried Nippold. Preis 50 Pf.

Heft 11. **Die Bedeutung der Suggestion im Völkerleben.** Von Prof. Dr. Adolf Friedländer. Preis 50 Pf.

Heft 12. **Höheres Nationalgefühl.** Von Viscount Haldane of Cloan, Lord-Kanzler von Gross-Britannien.

Höheres Nationalgefühl.

Eine juristische und ethische Studie.

(Auszug aus einer am 1. September 1913 vor dem amerikanischen Anwaltsverein in Montreal gehaltenen Rede.)

Das Recht ist entstanden infolge seiner Entwicklung durch den Einfluss der Meinung der Gesellschaft, die von geschulten Beratern geleitet wurde. Aber das Recht bildet nur einen kleinen Teil des Systems der Gesetze, durch die das Benehmen der Bürger eines Staates geregelt wird. Eigentliches Recht, sowohl das bürgerliche wie das Strafrecht, betrifft im wesentlichen jene Gesetze für das Verhalten, die ausdrücklich und öffentlich festgesetzt sind durch den souveränen Staatswillen und die Kraft durch die Weihe der Macht erhalten. Indessen schliesst Recht noch mehr als dieses ein. Wie ich schon bemerkt habe, kann seine volle Bedeutung nicht verstanden werden, wenn es getrennt wird von der Geschichte und dem Geist der Nation, deren Recht es ist. Überdies steht es in tatsächlicher Beziehung zu den Verpflichtungen des Gewissens selbst, sowohl als auch zu etwas anderem, auf das ich sogleich zu sprechen komme, nämlich dem allgemeinen Willen der Gesellschaft. Kurzum, wenn man seine volle Bedeutung anerkennen soll, sind weitergehende Gesichtspunkte als die des Fachmannes nötig, Gesichtspunkte, die uns der Moralist und Soziologe geben und ohne die wir nicht erkennen können, wie das Recht entstanden ist. Gerade da sind Schriftsteller wie Bentham und Austin unzureichend. Man kann nicht ein Buch wie den Esprit des Lois lesen, ohne zu sehen, dass Montesquieu tiefer nach innen blickte als Bentham und Austin und dass er schon eine Wahrheit erfasst hatte, die, in Gross-Britannien jedenfalls, eine Zeitlang vergessen werden sollte.

Neben den Verordnungen und Dekreten, die zu Recht und Gesetz gehören, gibt es andere Verordnungen, unter einem

andersartigen Zwang, der auch das Verhalten beeinflusst. Ich habe vom Gewissen gesprochen, und das Gewissen hat im wahrsten Sinne des Wortes seinen eignen Gerichtshof. Aber das Gewissenstribunal ist ein privates und seine Rechtsprechung beschränkt auf das Einzelwesen, dessen Gewissen es ist. Die moralischen Gesetze in Verbindung mit dem privaten Gewissen mögen die höchsten von allen sein. Aber es wird ihnen nur durch ein persönliches und innerliches Tribunal Kraft verliehen. Ihr Inkrafttreten ist persönlich und nicht verbindlich in derselben Weise für alle Menschen. Gerade die Hochherzigkeit des Beweggrundes, die einen seinen Nächsten mehr lieben lässt als sich selbst oder einer inneren Stimme gehorchend ihn alle seine Güter verkaufen lässt, macht diesen Beweggrund im höchsten Masse unfähig, als ein Gesetz mit allgemeiner Gültigkeit in irgendwelcher bestimmten Form zu gelten. Und so kam es auch, dass das Fundament, auf dem einer der grössten modernen Moralisten, Immanuel Kant, sein ethisches System zu begründen versuchte, von seinen Nachfolgern nachgeprüft werden musste, denn es stellte sich heraus, dass es sich beschränkte auf wenig mehr als eine negative und deshalb unfruchtbare Verpflichtung, jederzeit nach Grundsätzen zu handeln, die als allgemeines Recht geeignet wären, Grundsätze, die, da rein negativ, sich als ungeeignet erwiesen zu Führern durch das Gebiet des täglichen Lebens. Tatsächlich ist dieses Gebiet für den Bürger nur zu einem kleinen Teil beherrscht von Recht und Gesetz einerseits und von den Vorschriften des persönlichen Gewissens andrerseits. In diesem Gebiet herrscht ein weit ausgedehnteres System von Normen, das das Benehmen regelt und von beiden in Charakter und Kraft unterschieden ist. Es bezieht sich, genau wie das Gesetz, auf alle Glieder der Gesellschaft in gleichem Masse, ohne Ansehen der Person. Es ähnelt der Moral des Gewissens darin, dass es von keinem gesetzlichen Zwang unterstützt ist. Im Englischen haben wir keinen Namen dafür, und das ist sehr bedauerlich, weil das Fehlen eines unterscheidenden Namens Verwirrung sowohl gedanklich als sprachlich herbeigeführt hat. Jedoch haben deutsche Schriftsteller das System, auf das ich hinweise, scharf umgrenzt und ihm den Namen »Sittlichkeit« gegeben. Ein

berühmter Professor in Göttingen, Rudolph von Ihering, den ich gut vom Ansehn kannte, als ich Student dort vor nahezu vierzig Jahren war, stellt in seinem Buche »Der Zweck im Recht«, in dem Teile, in dem er sich der „Sittlichkeit" widmet, fest, dass es das Verdienst der deutschen Sprache gewesen ist, die einzige zu sein, die einen wirklich bezeichnenden und wissenschaftlichen Namen dafür geprägt hat. »Sittlichkeit« ist das System des durch Gewohnheit und Sitte bestimmten Benehmens, und zwar mehr des ethischen als gesetzmässigen, das alle jene Verpflichtungen des Bürgers umfasst, die zu übersehen als »schlechte Form« oder »nicht das Richtige« gilt. In der Tat ist Verletzung dieser Lebensregeln häufig auch nur begleitet durch die soziale Strafe, »geschnitten« oder verwundert angesehen zu werden. Und doch gilt das System so allgemein und wird so hoch gehalten, dass niemand wagen kann, es zu übergehen, ohne auf irgendeine Weise durch seinen Nachbarn dafür zu leiden. Wenn ein Mann Weib und Kind misshandelt oder sich angewöhnt hat, seine Mitbürger auf der Strasse anzurennen, oder offensichtlich selbstsüchtige oder geschmacklose Dinge tut, so findet er sich gar bald in der Minorität und schliesslich im Nachteil. Aber nicht allein macht es sich nicht bezahlt, solche Dinge zu tun, sondern ein anständiger Mann fühlt sich gar nicht versucht, sie zu tun. Ein Gefühl, das aus den Geboten seines privaten und mehr persönlichen Gewissens aufsteigt, hält ihn davon zurück. So fühlt er sich gebunden in den gewöhnlichen Geschäften des täglichen Lebens. Aber geführt wird er in seinem Benehmen durch ein nicht gänzlich inneres Gefühl, wie bei dem Gewissen. Gewissen und deshalb auch Recht gehen über Teile der Sphäre sozialer Verpflichtungen, über die ich jetzt spreche, hinaus. Eine Vorschrift für das Verhalten mag in der Tat in mehr als einer Sphäre vorkommen und mag folglich eine doppelte Sanktion haben. Aber die Richtschnur, an die sich der Bürger hält, ist gerade die von der Allgemeinheit anerkannte Regel, der Allgemeinheit, die hauptsächlich aus den Mitbürgern besteht, an deren guter Meinung ihm liegt. Er hat überall um sich herum Anschauungsunterricht im Benehmen anständiger Leute untereinander und gegenüber der Gemeinde, zu der sie gehören. Ohne

solches Verhalten und die Schranken, die es zieht, könnte es kein erträgliches soziales Leben geben und es käme zu keiner wirklichen Freiheit. Gerade der instinktive Sinn dafür, was im täglichen Leben und Benehmen zu tun und was zu lassen ist, ist die Quelle von Freiheit und Wohlergehn. Und dieser instinktive Sinn für Verpflichtung ist die Hauptgrundlage der Gesellschaft. Er nimmt wirkliche Gestalt an und entfaltet sich im Familienleben und in unseren bürgerlichen und sozialen Einrichtungen. Er ist nicht auf irgendeine Form beschränkt und ist fähig, sich selbst in neuen Formen zu zeigen und alle Formen zu entwickeln und zu verändern. In der Tat, die bürgerliche Gemeinschaft ist mehr als ein politisches Gebäude. Sie schliesst alle sozialen Einrichtungen ein, durch die das individuelle Leben beeinflusst wird — wie die Familie, die Schule, die Gesetzgebung und die Verwaltung. Keine von diesen kann isoliert von den übrigen bestehen, sie und alle übrigen Einrichtungen bilden ein einziges organisches Ganzes, das in seiner Gesamtheit als die Nation bekannt ist. Der Geist und die Gewohnheit des Lebens, die diese organische Gesamtheit beseelt und treibt, ist, was ich momentan unter »Sittlichkeit« verstehe. Sitte ist das deutsche Wort für englisch »custom« und »Sittlichkeit« schliesst »Sitte« und eine Gewohnheit des Denkens und Handelns ein. Aber es bedeutet noch etwas mehr. Fichte[1]) erläutert es in Worten, die des Erwähnens wert sind, »Was«, sagt er, »heisst zuvörderst Sitte, und in welchem Sinne bedienen wir uns dieses Wortes? Es bedeutet uns und bedeutet unseres Erachtens in jedem Sprachgebrauche, der sich selbst recht versteht, die angewöhnten und durch den ganzen Stand der Kultur zur anderen Natur gewordenen und eben darum nicht zum deutlichen Bewusstsein kommenden Prinzipien des Verhaltens der Menschen in ihren gegenseitigen Beziehungen. Prinzipien nennen wir sie, weil wir nicht etwa das zufällige und vielleicht durch zufällige Gründe bestimmte Verhalten meinen, sondern den verborgenen, sich immer gleichbleibenden Grund, den man bei dem, nur sich selbst überlassenen Menschen voraussetzen, und aus dem man das Verhalten, welches er befolgen wird, so ziemlich sicher vorhersagen kann. Die zur

[1]) Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, Werke Bd. VII, p. 214.

zweiten Natur gewordenen und darum nicht zum deutlichen Bewusstsein gekommenen Prinzipien, sagte ich. Es sind daher alle auf Freiheit sich stützenden Antriebe und Bestimmungsgründe dieses allgemeinen Verhaltens, — der innere der Sittlichkeit, der Moralität, sowie der äussere des Gesetzes, hier abzuziehen. Was der Mensch erst bedenken und dann frei beschliessen muss, ist ihm nicht Sitte, und inwiefern einem Zeitalter eine Sitte zugeschrieben wird, wird es betrachtet als bewusstloses Werkzeug des Zeitgeistes".

Das System der ethischen Gewohnheit in einer Gemeinschaft trägt einen zwingenden Charakter, denn das Urteil und der Einfluss der ganzen Gemeinschaft verkörpert sich in der ethischen Gewohnheit. Weil solches Verhalten systematisch ist und sich auf das ganze Gebiet der Gesellschaft erstreckt, ist der individuelle Wille dadurch eng an den Willen und Geist der Gemeinschaft geknüpft. Und aus dieser Verknüpfung entsteht die Macht, das Verhalten des Individuums entsprechend zu kontrollieren. Wenn diese Macht versagt oder schwach wird, dann entartet die Gemeinschaft und kann zugrunde gehen. Verschiedene Nationen zeichnen sich in ihrer Sittlichkeit in verschiedener Weise aus. Der Geist der Gemeinschaft und ihre Ideale können sehr verschieden sein. Es kann ein niedriges Niveau von »Sittlichkeit« existieren und wir erleben das Schauspiel von Völkern, die sogar in dieser Hinsicht entartet sind. Möglicherweise mag sie in Zwiespalt sein mit Gesetz und Moral wie im Fall des Zweikampfs. Aber wenn ihr Niveau in einer Nation hoch ist, so bewundern wir ihr System, denn wir sehen nicht nur, wie sie ein Volk führt und zusammenhält zur nationalen Leistung, sondern auch die grösste Freiheit im Denken und Handeln für die bringt, die im täglichen Leben gewohnheitsmässig in Harmonie mit dem allgemeinen Willen handeln.

So haben wir im Fall einer Gemeinschaft, wie die der Stadt oder des Staats, das Bild einer Sanktion, die genügt, die Beobachtung einer Regel zu erzwingen, ohne dass die Anwendung von Gewalt in Frage kommt. Diese Art Sanktion kann höchst zwingender Art sein und geht oft so weit, dass das Individium den Vorteil der Gemeinschaft seinem eigenen vorzieht. Die Entwicklung von manchen unserer sozialen Einrichtungen, unserer

Hospitäler, unserer Universitäten und anderer derartiger Institutionen zeigt, wie weit sie reicht und wie mächtig sie ist. Aber sie hat noch höhere Formen, in denen sie sehr nahe an das Niveau der Gewissensverpflichtung heranreicht, obgleich sie von dieser Art Verpflichtung zu unterscheiden ist. Ich möchte versuchen, durch Beispiele klar zu machen, was ich meine. Jemand kann zu einer grossartigen Handlung durch das Gefühl der Verbundenheit mit der Gesellschaft, zu der er gehört, angetrieben werden, einer Handlung, die vom bürgerlichen Standpunkt aus alle billigen. Was er in solchem Falle tut, ist ihm natürlich und wird ohne Gedanken an Belehrung oder Bestrafung getan, aber es geschieht im Hinblick auf Verhaltungsregeln, die von der Gesellschaft aufgestellt und angenommen worden sind, und weil die Gesellschaft sie aufgestellt hat. Es gibt ein Gedicht des verstorbenen Sir Alfred Lyall, das von dem hohen Niveau ein Beispiel gibt, das bei solchem Verhalten erreicht werden kann. Das Gedicht heisst: »Theology in Extremis«, und beschreibt die Geschichte eines Engländers, der von mohammedanischen Rebellen im Indischen Aufruhr gefangen genommen war. Er sieht sich einem grausamen Tode gegenüber. Sie bieten ihm an, ihm das Leben zu schenken, wenn er etwas aus dem Koran wiederholen will. Wenn er zustimmt, wird wahrscheinlich niemand je davon hören, und er wird frei nach England und zu der Frau, die er liebt, heimkehren können. Überdies, und das ist der springende Punkt, er glaubt nicht an die christliche Lehre, so dass es sich nicht um die Frage der Verleugnung des Heilands handelt. Was soll er tun? Frei werden ist leicht und die Erleichterung und der Vorteil wären unsagbar gross. Aber er zweifelt im Ernst nicht und jeder Schatten von Zweifel schwindet, als er seinen Mitgefangenen, ein Halbblut, eifrig die verlangten Worte plappern hört.

Er selbst hat keine Hoffnung auf den Himmel und er liebt das Leben —

»Yet for the honour of English race
May I not live or endure disgrace.
Ay, but the word if I could have said it,
I by no terrors of hell perplext.

Hard to be silent and have no credit
From man in this world, or reward in the next;
None to bear witness and reckon the cost
Of the name that is saved by the life that is lost.
I must begone to the crowd untold
Of men by the cause which they served unknown,
Who moulder in myriad graves of old;
Never a story and never a stone
Tells of the martyrs who die like me
Just for the pride of the old countree.«

Ich will ein anderes Beispiel anführen, dieses Mal aus der Literatur des alten Griechenland.

In einem der kürzesten, aber nicht am wenigsten eindrucksvollen seiner Dialoge, im Crito, spricht Plato von Sokrates' Charakter, nicht als Philosoph, sondern als guter Bürger. Er ist ungerechterweise von den Athenern verurteilt worden als Feind des Staatswohls. Crito kommt zu ihm ins Gefängnis, um ihn zur Flucht zu überreden. Er unterbreitet ihm viele Gründe dazu, seine Verpflichtung gegen seine Kinder eingeschlossen. Aber Sokrates weigert sich. Er möchte nicht dem, was jeder Beliebige aus der Masse tun würde, folgen, sondern dem Vorbild, das der ideale Bürger sich setzen müsste. Es würde ein Verrat an seiner Pflicht sein, dem Urteilsspruch zu entfliehen, der richtig zustande gekommen ist, in Athen, zu dem er gehört, obgleich er denkt, dass das Urteil anders hätte ausfallen müssen, denn es ist das Urteil der eingesetzten Rechtsbehörde seines Stadtstaats. Er will nicht »auskneifen!« Er hört die Worte: »Höre, Sokrates, auf uns, die dich begleitet haben«; und als Antwort weigert er sich fortzugehen mit diesen Schlussworten: »Das sagt mir die Stimme, die ich glaube, in meinen Ohren flüstern zu hören, wie die Töne einer Flöte in den Ohren des Mystikers; jene Stimme, sage ich, flüstert mir in die Ohren und verhindert, dass ich irgendeine andere höre. Und ich weiss, dass alles, was Ihr noch sagen wollt, vergeblich sein wird.«

Warum handeln Leute dieses Schlages so, sei es in der Führung der Schlachtreihen, sei es in kritischen Augenblicken ganz andrer Natur? Das kommt daher, deucht mir, dass sie mehr sind, als blosse Individuen. Individuen sind sie, aber

wirklich vollständig sind sie auch als Individuum nur in ihrer Beziehung zu dem organischen und sozialen Ganzen, dessen Glieder sie sind, wie zur Familie, der Stadt, dem Staat. In jeder wahrhaft organisierten Gemeinschaft ist ein gemeinsamer Wille vorhanden, der von denen gewollt wird, die die Gemeinschaft ausmachen, und die, indem sie so wollen, mehr sind als vereinzelte Männer und Frauen. Ganz gewiss haben sie nicht als unverbundene Atome gelebt. Sie sind von den empfänglichen Tagen der Kindheit an bis zur Reife in einer Atmosphäre des Beispiels und der allgemeinen Sitte aufgewachsen und ihr Leben hat sich von einer kleinen Welt zu andern und höhern Welten erweitert, so dass sie, indem sie eine Station nach der andern im Leben einnahmen, mehr und mehr dazu kommen, das Leben des sozialen Ganzen, in dem sie sich bewegen und ihre Existenz haben, zu ihrem eigenen zu machen. Sie können ihre eigenen Individualitäten nicht abgrenzen oder bestimmen ohne Beziehung auf die Individualitäten anderer. Und so empfinden sie sich, unbewusst wie es in Wahrheit ist, als Pulsschläge des ganzen Systems und sich selbst als das ganze System. Es ist real in ihnen und sie in ihm. Sie sind real nur, weil sie sozial sind. Die Auffassung, dass das Individuum die höchste Form der Realität ist, und dass die Beziehung der Individuen nur eine des blossen Kontraktes ist, die Auffassung von Hobbes und von Bentham und Austin, stellt sich als völlig unzutreffend heraus. Sogar von einem alltäglichen Kontrakt, dem der Ehe, hat man richtig bemerkt, dass sie ein Kontrakt ist, aus der Sphäre des Kontraktes herauszukommen, und dass sie nur möglich ist, weil die kontrahierenden Parteien schon jenseits und über dieser Sphäre sind. Als moderner Schriftsteller hat F. H. Bradley von Oxford, dessen Forschungen auf diesen Gebieten wir viel verdanken, vortrefflich gesagt:[1]) »Der moralische Organismus ist nicht ein bloss animalischer Organismus. Im letztern ist sich das Glied seiner selbst als solchen nicht bewusst, während es im ersteren sich selbst kennt und deshalb das Ganze in sich selbst kennt. Die enge äussere Funktion des Menschen ist nicht der ganze Mensch. Er hat ein Leben, das wir nicht mit unsern Augen sehen können, und es gibt keine noch so

[1]) Ethical Studies p. 131.

niedrige Pflicht, die nicht dessen Verwirklichung und als solche erkennbar wäre. Was in Betracht kommt, ist nicht so sehr das sichtbare äussere Werk als der Geist, in dem es getan wird. Die Weite meines Lebens ist nicht zu ermessen durch die Menge meiner Beschäftigungen, noch den Raum, den ich unter andern Menschen einnehme, sondern durch die Fülle des ganzen Lebens, das ich als meines kenne. Es ist wahr, dass jetzt weniger von uns als von dem oder jenem abhängt; es ist nicht wahr, dass unsere Individualität dadurch vermindert wird, dass wir deshalb weniger in uns haben.

Es gibt also, wie diese Ansicht zeigt, einen allgemeinen Willen, mit dem der Wille des guten Bürgers übereinstimmt. Er fühlt, dass er sich verachten würde, wäre sein persönlicher Wille nicht mit jenem in Einklang. Die Feststellung des Bestehens eines solchen Willens ist nicht neu. Sie ist so alt wie die Griechen, für die Moral und Stadtstaat eng miteinander verknüpft waren; und wir finden sie in modernen Büchern, wo wir sie gar nicht suchen. Jean Jacques Rousseau ist augenscheinlich der Welt am besten bekannt durch die berühmten Worte, mit denen er das erste Kapitel des Contrat Social beginnt: »Der Mensch ist frei geboren, und überall liegt er in Ketten. Diejenigen, die sich als die Herren anderer vorkommen, sind unaufhörlich grössere Sklaven, als das Volk, das sie regieren.« Er fährt im nächsten Paragraphen fort und sagt, wenn er nur Macht und deren Wirkung betrachten würde, so müsste er zugeben, dass eine Nation, die gezwungen wäre, zu gehorchen und es täte, gut daran täte; dass aber, wenn sie je ihr Joch abschütteln könnte und es täte, sie noch besser damit täte. Diese 1762 geschriebenen Worte wurden zum Text für die Pioniere der französischen Revolution. Aber diese würden besser daran getan haben, in dem Buche weiter zu lesen. Im Weiteren finden wir bei Rousseau eine andere Auffassung. Er geht von der Betrachtung des angenommenen sozialen Kontraktes über zu einer Diskussion der Macht des allgemeinen Willens über das Individuum, der ein Volk erst zu einem Volke macht. Diesen allgemeinen Willen, la Volonté Générale, unterscheidet er von la Volonté de Tous, einer bloss zahlenmässigen Summierung individueller Willen. Diese persön-

lichen Willen erheben sich nicht über sich selbst. Der allgemeine Wille hingegen stellt das dar, was grösser ist, als die individuelle Willenstätigkeit derer, die die Gesellschaft ausmachen, deren Wille er ist. Gelegentlich ist dieser höhere Wille sichtbarer, als zu anderen Zeiten; aber es kann auch schwer sein, zuzeiten sozialer Trägheit, ihn zu unterscheiden von einer blossen Ansammlung von Stimmen, von dem Willen eines Pöbels. Interessant ist jedoch, dass Rousseau, der sich so oft zu Lehren ganz anderer Art bekennt, doch schliesslich das Band eines allgemeinen Willens anerkennt als das, was in der Tat eine Gemeinschaft zusammenhält. Für ihn, wie auch für die, die eine noch klarere Auffassung des Prinzips haben, verwirklichen wir nicht nur unser wahres Selbst, wenn wir den allgemeinen Willen wollen, sondern können uns über unsere alltägliche Denkweise hinaus erheben. Wir können geistige Höhen erreichen, welche wir oder doch jedenfalls die meisten von uns vereinzelt nicht erreichen können. Nur wenige Beobachter sind nicht ergriffen von der wundervollen Einheit und Konzentration des Handelns, die eine ganze Nation entfalten kann — vor allem in kritischer Zeit. Wir sehen sie in Kriegszeiten, wenn ein Volk für sein Leben oder eine grosse Sache kämpft. Wir haben sie in Japan gesehen und wir haben sie in noch jüngerer Zeit unter den Völkern der Balkanhalbinsel gesehen. Wir sind in Erstaunen geraten bei den zahllosen Illustrationen der Geschichte, wie der allgemeine Willen zu Höhen steigt, die nur wenige von den einzelnen Bürgern, in denen er Gestalt gewinnt, auch nur im Traume geahnt haben.

In seinem Leben des Themistokles erzählt uns Plutarch, wie sogar in Friedenszeiten der Führer des athenischen Volkes sie zu einer ungeteilten Gemeinschaft bringen und sie begeistern konnte, sich über sich selbst zu erheben. Schon ehe die Perser offenkundig gedroht hatten, in Attika einzufallen, sah Themistokles voraus, was kommen würde. Griechenland konnte keine Armeen ausheben, die denen der persischen Könige an Zahl zu vergleichen gewesen wären. Da erzählte er seinem Volk, dass das Orakel so gesprochen hätte: »Wenn alles andere innerhalb des Gebietes des Kekrops und der Schlupfwinkel des göttlichen Cithaeron genommen ist, gewährt Zeus der Athene, dass die hölzernen

Mauern allein unerobert bleiben sollen, was dir und deinen Kindern helfen soll.« Die Athenischen Bürger waren gewohnt, jedes Jahr den Ertrag ihrer Silberminen in Laurium unter sich zu verteilen. Nun wagte es Themistokles, so erzählt uns Plutarch, hervorzutreten und kühn vorzuschlagen, dass die gebräuchliche Verteilung aufhören sollte und dass sie ihn für sie das Geld ausgeben lassen möchten für den Bau von hundert Schiffen. Die Bürger zeigten sich seiner Führung gewachsen, die Schiffe wurden gebaut und mit ihnen gelang es späterhin den Griechen, gegen Xerxes die grosse Seeschlacht bei Salamis zu gewinnen und einen Einfall der persischen Feinde zu verhindern, der, wäre er gelungen, wohl den Lauf der modernen sowohl als der alten Geschichte verändert haben würde.

Solch eine Führerschaft ermöglicht es, dass ein allgemeines Ideal in die Seele eines Volkes dringt und es vollständig in Besitz nimmt. Das Ideal mag sehr hoch sein oder es mag von so gewöhnlicher Art sein, dass wir uns seiner ohne Reflexion gar nicht bewusst werden. Wenn es aber da ist, dann beeinflusst und leitet es das tägliche Verhalten. Solcher Idealismus übersteigt die Sphäre des Gesetzes, das nur vorsieht, was notwendig ist zum gegenseitigen Schutz und für die Freiheit des gerechten Handelns. Er besagt nicht viel auf der anderen Seite im Gebiete der Befehle dessen, was Kant den kategorischen Imperativ nennt, der das persönliche Leben und individuelle Gewissen regiert, aber unzureichende Normen für das gewöhnliche und tägliche soziale Leben gibt. Das Ideal, von dem ich rede, ist jedoch deshalb nicht weniger bindend; es ist sogar als so bindend anerkannt, dass das Benehmen aller guten Menschen sich nach ihm richtet.

Also finden wir innerhalb des einzelnen Staates das Vorhandensein eines Zwanges, der weniger als gesetzlich, aber mehr als nur moralisch ist und der genügt, bei der Mehrzahl der Ereignisse des täglichen Lebens Verhaltungsmassregeln Beobachtung zu verschaffen, ohne die Frage einer Zuflucht zur Gewaltsanwendung. Wenn das nun so innerhalb einer Nation ist, kann es nicht auch so zwischen ganzen Nationen sein? Das bringt mich mit einem Schlage zu einem dritten Punkte. Können Nationen eine

Gruppe oder Gemeinschaft untereinander bilden, innerhalb deren die Gewohnheit, sich um allgemeine Ideale zu bemühen, stark genug werden kann, um einen allgemeinen Willen zu zeitigen, und um die bindende Kraft dieser Ideale zu einer zuverlässigen Bürgschaft für ihre gegenseitigen Verpflichtungen zu machen?

Es gibt, glaube ich, in der wahren Natur der Nationalität nichts, was solch eine Möglichkeit ausschlösse. Ein berühmter Historiker hat uns eine Definition von Nationalität gegeben, die der Beachtung wert ist. Ich weise auf Ernest Renan hin, von dem George Meredith einmal zu mir sagte, als der grosse französische Kritiker noch lebte, dass in seinem Kopf mehr stäke, als in irgendeinem in Europa. Renan sagt uns folgendes: »Der Mensch ist weder durch seine Rasse, noch durch seine Sprache, noch durch seine Religion, noch durch den Lauf der Flüsse, noch durch die Richtung der Gebirgszüge zum Sklaven gemacht. Eine grosse Vereinigung von Menschen, gesund an Geist und warm an Herz, schafft ein moralisches Bewusstsein, das Nation heisst.« Ein anderer scharfer Kritiker des Lebens, Matthew Arnold, zitiert einen noch grösseren als sich selbst und zieht eine Schlussfolgerung aus derselben Behauptung. »Lasst uns«, sagt er, »uns die ganze Gruppe zivilisierter Nationen denken, als eine zu intellektuellen und geistigen Zwecken geschlossene grosse Verbrüderung, verpflichtet zu gemeinsamem Handeln und für einen allgemeinen Zweck arbeitend, eine Verbrüderung, deren Mitglieder eine geziemende Kenntnis sowohl der Vergangenheit, aus der sie alle hervorgegangen sind, als auch ihrer selbst untereinander haben. Das war Goethes Ideal und ist ein Ideal, das sich den Gedanken unserer modernen Gesellschaften mehr und mehr aufzwingen wird.«

Aber während ich Renans, Arnolds und Goethes Glauben an das, was sie alle drei für die Zukunft der Menschheit hielten, bewundere, ist noch eine weite Strecke zurückzulegen, ehe das, was sie erhofften, vollständig erfüllt werden kann. Grotius schliesst sein grosses Buch über Krieg und Frieden mit einem edlen Gebet: »Möge Gott, der allein es kann«, sagt er, »diese Lehren in die Herzen aller derer schreiben, in deren Händen die Sache des Christentums liegt. Und möge er jenen Personen

einen Geist geben, der mit Verständnis und Achtung für menschliche und göttliche Rechte ausgestattet ist, und sie so führen, dass sie sich allzeit daran erinnern, dass das ihnen überwiesene Amt kein geringeres ist als dieses, dass sie die Erzieher des Menschen sind, einem Gott sehr lieben Wesen.«

Grotius' Gebet ist noch nicht erfüllt worden, auch deuten kürzliche Ereignisse nicht auf die Nähe der Erfüllung hin. Die Welt ist wahrscheinlich ein gut Stück entfernt vom Abrüsten und der Abschaffung der Kriegsgefahr. Denn eine Denkweise, die in einem einzelnen Volke reichlich stark sein kann, kann schwerlich ebenso stark zwischen den Nationen sein. Es besteht dort nicht dieselbe Ausdehnung gemeinsamer Interessen, gemeinsamer Ziele und gemeinsamer Traditionen. Und doch können wir in unserer Zeit die Tendenz, sogar zwischen Nationen, die nicht in einem besonderem Verhältnis zueinander stehen, eine solche Meinungseinheit hervorzubringen, erkennen. Es geschehen Zeichen, dass die besten Völker in den besten Nationen aufhören, in einer Welt steter Ansprüche leben zu wollen, und bei jeder Gelegenheit zu proklamieren: »Our country, right or wrong.« Es entsteht allmählich eine Neigung, es für richtig anzuerkennen, nicht nur für alle Menschen, sondern auch für alle Nationen, dass man den Standpunkt des Gegners ebenso achte wie den eignen. Auch ist ein Bestreben ersichtlich nach einem höheren Standpunkt der Ideale für die internationalen Beziehungen. Allem Anschein nach entflieht die Barbarei, die einst auf Eroberungen ausging, und die das rührige Betreiben eines glücklichen Krieges als den Hauptgegenstand der Staatsleitung betrachtete. Es sind Gesetze des internationalen Rechts aufgestellt worden, die bereits die Kriegsführung selbst regeln, und allgemein als verbindlich betrachtet werden von allen zivilisierten Völkern. Dadurch sind die Grausamkeiten des Krieges vermindert worden. Wenn die Theorie in der Praxis versagt, so gibt es heutzutage wenigstens meistens nur ganz geringe Verletzungen des grossen Prinzips, dass eine Nation gegenüber ihrem Nachbarn nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat. Dieser Geist ist es, der sich mit der Zeit vielleicht zu einer vollständigen internationalen „Sittlichkeit" entwickeln wird.



Zentralvorstand des Verbandes für internationale Verständigung:

Dr. Friedrich **Curtius**, Präsident des Direktoriums und des Oberkonsistoriums der Kirche A. K., Strassburg i. E., Vorsitzender.

Professor Dr. Otfried **Nippold**, Oberursel bei Frankfurt a. M.

Professor Dr. Walther **Schücking**, Marburg a. L.

stellvertretende Vorsitzende.

Professor Dr. Robert **Piloty**, Würzburg.

Bankdirektor Hermann **Maier**, Schatzmeister, Frankfurt a. M.

Ausschuss:

Professor Dr. Karl **von Amira**, München.
Professor Dr. Max **Apt**, Syndikus des Ältestenkollegiums, Berlin.
Professor Dr. Paul **Arndt**, Frankfurt a. M.
Kommerzienrat Georg **Arnhold**, Dresden.
Rechtsanwalt Dr. Julius **Bachem**, Cöln.
Staatsrat **von Burkhard**, Präsident der K. Bank, Exzellenz, Nürnberg.
Professor Dr. Wilhelm **van Calker**, Giessen.
Professor Dr. Francis **Curtis**, Frankfurt a. M.
Geheimer Justizrat Heinrich **Dove**, Syndikus der Handelskammer, Berlin.
Professor Dr. Otto **Frhr. von Dungern**, Czernowitz.
Professor Dr. Max **Fleischmann**, Königsberg i. Pr.
Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Wilhelm **Foerster**, Charlottenburg.
Professor Dr. Berthold **Freudenthal**, Frankfurt a. M.
Professor Dr. Adolf **Friedländer**, Privatklinik Hohemark bei Frankfurt a. M.
Vizeadmiral a. D. Karl **Galster**, Exzellenz, Kiel.
Kontreadmiral z. D. **Glatzel**, Berlin.
Arthur **von Gwinner**, Direktor der Deutschen Bank, M. d. H., Berlin.
Professor Dr. Bernhard **Harms**, Kiel.
Oberstaatsanwalt Geheimer Ober-Justizrat Dr. Eduard **Hupertz**, Frankfurt a. M.
Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. Paul **Laband**, Exzellenz, Strassburg i. E.
Kommerzienrat Ernst **Ladenburg**, Bankier Frankfurt a. M.
Hofrat Professor Dr. Heinrich **Lammasch**, Wien.
Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl **Lamprecht**, Leipzig.
Geheimer Hofrat Professor Dr. Karl **von Lilienthal**, Heidelberg.
Geheimer Justizrat Professor Dr. Franz **von Liszt**, Berlin.
Gymnasialdirektor Professor Dr. Wilhelm **Martens**, Konstanz.
Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Mayer**, Karlsruhe.
Geh. Hofrat Professor Dr. Christian **Meurer**, Würzburg.
Professor Dr. Wolfgang **Mittermaier**, Giessen.
Professor Dr. Paul **Natorp**, Marburg a. L.
D. Friedrich **Naumann**, M. d. R., Berlin.
Friedrich **von Payer**, M. d. R., Stuttgart.
Geh. Kommerzienrat Dr. Oskar **von Petri**, Nürnberg.
Professor Dr. Martin **Rade**, Marburg a. L.
Professor Dr. Herm. **Rehm**, Strassburg i. E.
Geh. Baurat Dr. Anton **von Rieppel**, Generaldirektor, Nürnberg.
Professor Dr. Heinrich **Rössler**, Frankfurt a. M.
Professor Dr. Heinrich **Sieveking**, Zürich.
Generalkonsul Karl **Simon**, Mannheim.
Hofrat Dr. H. Th. **Soergel**, Freilassing.
Oberlandesgerichtspräsident Dr. Peter **Spahn**, M. d. R., Frankfurt a. M.
Geheimer Justizrat Professor Dr. Rudolf **Stammler**, Halle a. S.
Dr. Paul **Stern**, Bankier, Frankfurt a. M.
Justizrat Karl **Trimborn**, M. d. R., Cöln.
Professor Dr. Heinrich **Weinel**, Jena.
Geheimer Justizrat Professor Dr. Philipp **Zorn**, M. d. H., Kronsyndikus, Bonn.

Bureau des Verbandes:

Oberursel bei Frankfurt a. M., Liebfrauenstrasse 22.